



Berlin, 09. März 2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder einmal steht die Steuerverwaltung im Fokus der Öffentlichkeit. CD's mit Schweizer Bankkonten werden angeboten. Selbstanzeigen sprudeln, Journalisten wollen wissen, welche Bankdaten auf den CD's stehen, welcher Personenkreis wird dort enttarnt? Sind die CD's schon in den Händen der Steuerfahndung? Soll der Staat für diese Informationen Geld bezahlen? Erneut wird sichtbar, dass Steuerhinterziehung im breiten Umfang existiert, dass die Steuerfahndung personell zu schwach aufgestellt ist und dass Ermittlungshindernisse im Inland die Fahndung unmöglich machen, Geldanlagen im Ausland aufzuspüren. Die öffentliche Meinung hat sich klar positioniert. Gut 2/3 der Bevölkerung sind dafür, dass die CD's angekauft werden und dieses Votum ist wohlthuend. Zeigt es doch, dass 2/3 der Bevölkerung verinnerlicht hat, dass Steuerhinterziehung eine Straftat ist, die bekämpft werden muss. Registrieren müssen wir aber auch, dass 1/3 der Bevölkerung offenbar der Meinung ist, Steuerhinterziehung brauche nicht so wirksam bekämpft werden wie andere Straftaten. Im übrigen Strafbereich loben Staatsanwälte Belohnungen für Hinweise aus, die zur Ergreifung von Tätern führen. Im polizeilichen Bereich werden Informationen, die aus anderen Straftaten gewonnen werden, selbstverständlich verwertet. Bei der Steuer soll dies anders sein? Interessant wäre die Frage, ob die Bedenkenträger Informationen auch verschmähen würden, wenn 1.000 Bankräuber auf einer CD enttarnt werden könnten?

Steuerhinterziehung ist eben eine besondere Straftat. Es gibt keinen direkt Geschädigten, der bei der Polizei Anzeige erstattet. Bei Steuerhinterziehung ist nicht der Einzelne geschädigt, sondern die Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger. Nur merkt es die Gemeinschaft im Normalfall nicht und deshalb gibt es keinen Anzeiger. Während im normalen Strafbereich die Tat sichtbar ist und dann nur die Täter

ermittelt und überführt werden müssen, muss bei der Steuerhinterziehung die Tat gesucht werden. Dies erschwert das Geschäft der Steuerfahndung, deswegen hat sie gar keine Alternative, als alle Informationen, die zur Aufdeckung der Straftat Steuerhinterziehung führen, auch anzunehmen. Der Staat ist kein anonymes Gebilde sondern die Gemeinschaft aller Bürgerinnen und Bürger. Also wir Alle! Wer bestohlen wird, erwartet vom Staat selbstverständlich, dass der Täter gefunden und bestraft wird. Erst recht darf die Gemeinschaft aller Bürgerinnen und Bürger vom Staat erwarten, dass er den Massendiebstahl an Allen konsequent bekämpft, die Täter sucht und bestraft. Die Bürger haben grundgesetzlich geschützte Rechte aber auch vorgegebene Pflichten. Eine Pflicht ist die des Steuernzahlens. Unser Grundgesetz schreibt weiter eine Besteuerung entsprechend der Leistungsfähigkeit vor. Einkommensstarke müssen mehr zahlen, damit Menschen ohne oder mit wenig Einkommen durch Transferleistungen ein würdiges Leben in der Gemeinschaft führen können. Wenn sich Leistungsstarke gesetzwidrig vor der Zahlungspflicht drücken, schädigt dies das Gemeinwesen. Die Bürgerinnen und Bürger sind gehalten, dem Finanzamt alle für die Besteuerung relevanten Daten vollständig und wahrheitsgemäß zu erklären. Dazu gehören selbstverständlich auch Zinseinnahmen aus der Schweiz. Ein Bankgeheimnis gegenüber dem Finanzamt gibt es daher logischerweise nicht. Auch das Bürgerrecht des Datenschutzes greift nicht. Die Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, dem Finanzamt alle steuerlich relevanten Angaben zu erklären. Dazu gehören auch höchstpersönliche sensible Daten. Weil es gegenüber dem Finanzamt keinen Datenschutz gibt, schützt die Steuerverwaltung die Daten durch das Steuergeheimnis. Auch der Vorwurf der Hehlerei greift in diesem Zusammenhang nicht. Die Ermittler klären Straftaten auf. Sie handeln nicht und verkaufen nicht. Sie wissen nicht, aus welchen Motiven sich die Anbieter die Daten besorgt haben und nun weiterreichen wollen.

Vor einiger Zeit bekam ich einen anonymen Brief, der unterschrieben war mit „Mitarbeiter einer Bank“, der die Machenschaften seines Hauses nicht mehr mittragen wolle. Diesem Schreiben war eine Anlage beigelegt wonach eine Bank 52.000 Konten von Deutschen in getarnter Form verwalte. Dieses Schreiben wurde von genannter Bank als Fälschung erklärt. Wenn man allerdings davon ausgehen kann, dass es solche Machenschaften gibt und Bankmitarbeiter bei einer organisierten Beihilfe zur Steuerhinterziehung nicht mehr mitmachen wollen, entstehen für solche Mitarbeiter existentielle Probleme. Erstaten sie offen Anzeige bei der Steuerfahndung verlieren sie ihren Job und kommen bei keiner anderen Bank

mehr unter. Auch für eine solche Anzeige bräuchten sie Beweismaterial, welches sie in ihrer Bank sammeln müssten. Wenn man stattdessen anonym als Beweismittel entnommene Daten der Steuerfahndung zuspielt ergeben die einsetzenden Ermittlungen bei der entsprechenden Bank dann möglicherweise Verdachtsmomente, die eine Kündigung betroffener Personen zur Folge hätte. Wenn mit solchen Situationen zu rechnen ist, dann steht der Wunsch nach finanzieller Absicherung der persönlichen Zukunft dieser Personen im Raum. Dieses Szenario sollten sich all Jene vor Augen führen, die vorschnell Datendiebe verurteilen und deshalb fordern, diese Daten nicht zu kaufen.

Es gibt keinen sachlichen Grund diese Daten nicht zu kaufen, vielmehr setzt man sich dem Verdacht aus, durch einen Nichtkauf einen bestimmten Personenkreis schützen zu wollen. Dieser Verdacht wäre verheerend und ginge an die Grundwurzeln der gerechten Besteuerung.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr
Dieter Ondracek
(DSTG Vorsitzender)